

Öffentliche Bekanntmachung

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Lamersdorf Nr. 2 „Pfeiffenberg“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lamersdorf Nr. 2 „Pfeiffenberg“ gemäß § 13 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Geltungsbereich der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lamersdorf Nr. 2 „Pfeiffenberg“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Ziel der Planung

Die überbaubaren Flächen im Geltungsbereich der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lamersdorf Nr. 2 „Pfeiffenberg“ werden für einen Anbau am Kindergarten geringfügig erweitert.

Der Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lamersdorf Nr. 2 „Pfeiffenberg“ liegt in der Zeit vom **06.04.2009 bis zum 06.05.2009** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

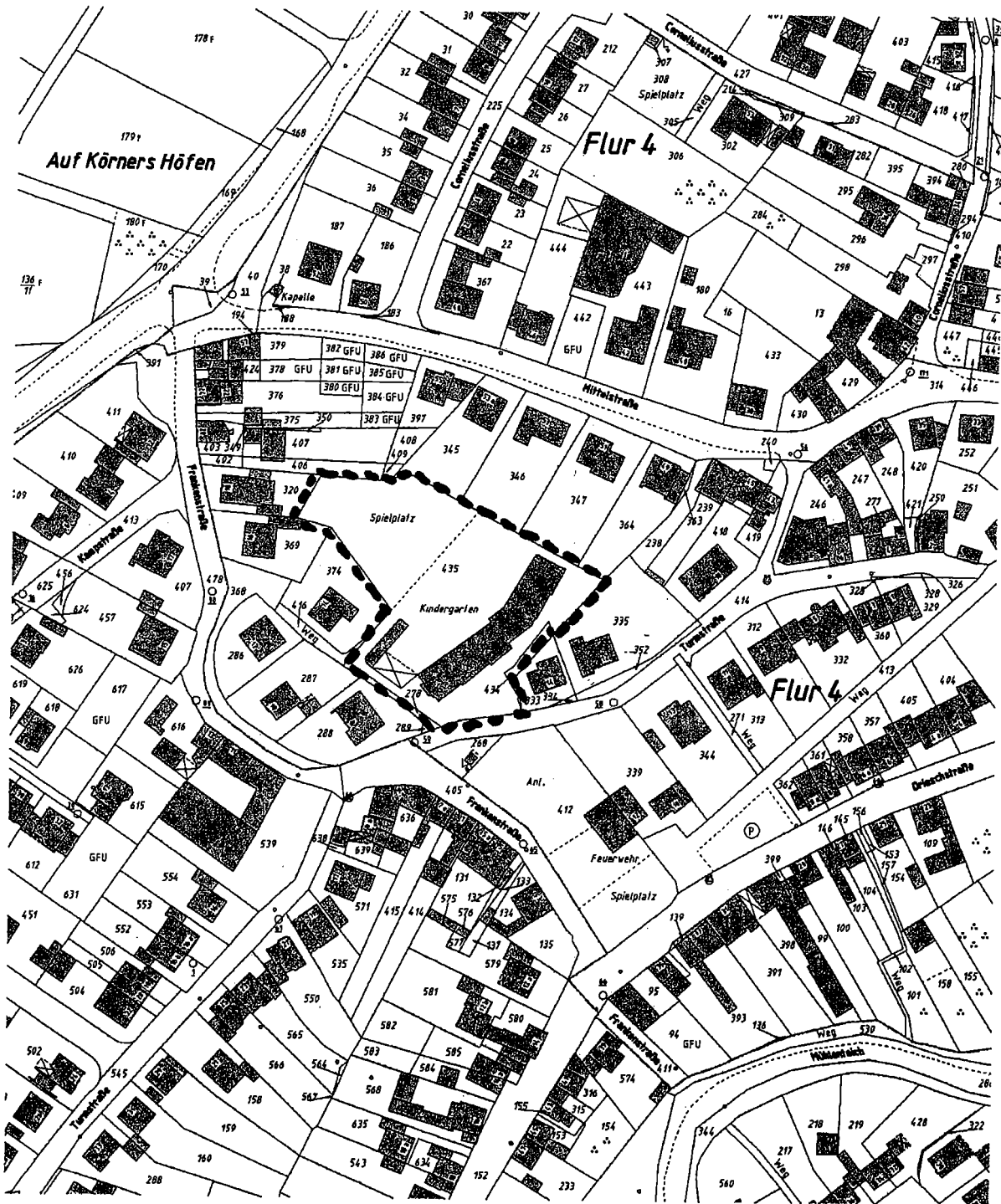
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lamersdorf Nr. 2 „Pfeiffenberg“ der Gemeinde Inden stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 26. März 2009

Der Bürgermeister

<p>Auszug aus dem Geoinformationskataster - Standardauszug -</p> <p>Maßstab ca. 1 : 2000 Datum : 05.11.2008</p>		<p>GeoServer</p> <p>Verbandsgebiet KDVZ Rhein-Erft-Rur</p>
--	--	--



*** Dieser Auszug wurde aus einem Internet-Browser erzeugt, und hat keinen rechtlichen Anspruch ***

--- GELTUNGSBEREICH